



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0675/2016		Datum:	08.12.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.3.1				
Gremienweg:							
20.12.2016	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Hochwasserschutz für die Stadtteile Lützel, Neuendorf und Wallersheim/Vergabe von Los 8 – Pumpwerk „An der Bleiche“, und Deichsanierung - an die Firma Sonntag aus 56281 Dörth mit einer Gesamtsumme von 3.478.278,98 Euro (brutto).						

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung beschließt im Rahmen des Projektes Hochwasserschutz für die Stadtteile Lützel, Neuendorf und Wallersheim die Vergabe von Los 8 – Pumpwerk „An der Bleiche“ und Deichsanierung - an die Firma Sonntag aus 56281 Dörth mit einer Gesamtsumme von 3.478.278,98 Euro (brutto).

Begründung:

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 06.11.2008 wurde die Genehmigung zum Bau und zum Betrieb der Hochwasserschutzanlage für die Stadtteile Lützel, Neuendorf und Wallersheim erteilt.

Die Gesamtanlage umfasst die Baulose 1 bis 8. Die Lose 1 bis 7 sind bereits fertig gestellt. Das hier gegenständliche Los 8 umfasst die Sanierung des Pumpwerkes „An der Bleiche“ sowie des Deiches zwischen der Europabücke und der Balduinbrücke in Lützel und stellt somit den Abschluss des Großprojektes dar. Im Rahmen des Bauvertrages wurden auch noch notwendige Leistungen für die Stadtentwässerung ausgeschrieben. Diese Leistungen werden zu 100% vom Eigenbetrieb finanziert.

Die Durchführung der Maßnahme Hochwasserschutz Koblenz für die Stadtteile Lützel, Neuendorf und Wallersheim wurde vom Land Rheinland-Pfalz auf die Stadt Koblenz übertragen. Daher liegt die Beauftragung der oben genannten Leistungen im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung Koblenz.

Nach dem Landeswassergesetz trägt das Land Rheinland-Pfalz an Hochwasserschutzanlagen grundsätzlich 90 % der Kosten. Die Stadt Koblenz ist mit 10 % beteiligt. Diese Kostenteilung gilt somit für die Sanierung des Deiches.

Wegen der Anteile der Binnenentwässerung gelten für Pumpwerke andere Kostenteilungsschlüssel. In diesem Fall 67,5 % Land Rheinland-Pfalz, 7,5 % Stadt Koblenz und 25 % Stadtentwässerung Koblenz.

Das bedeutet für den kompletten Auftrag folgende Kostenteilung:

Pumpwerk und Deich:

Land Rheinland-Pfalz 2.231.013,57 €, Stadt Koblenz 247.890,40 € und Stadtentwässerung Koblenz 596.939,85 €

Tiefpunktentwässerung:

Stadtentwässerung Koblenz: 402.779,72 €

Die Mittelfreigabe für das Gesamtprojekt durch den Stadtvorstand erfolgte am 15.06.2009.

Die Kosten des Stadtanteils sind im Budget des städtischen Haushalts enthalten.

Die Kostenanteile für den EB 85 sind in dessen Wirtschaftsplan etatisiert.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes.